

Anfrage

der Abgeordneten **Ina Aigner**

an Herrn Landesrat DI Schleritzko gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds

Im 9. Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 2017, das Umweltförderungsgesetz, das Pflegefondsgesetz, das Gesundheits-Zielsteuerungsgesetz und das Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten geändert werden, ist unter Artikel 5 die Zuteilung der Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds an die Bundesländer geregelt. Dadurch sollen Mehrausgaben der Länder bzw. Mindereinnahmen im Bereich der Krankenanstalten in den Jahren 2020 und 2021 ausgeglichen werden. Von den veranschlagten 750 Mio. Euro erhält Niederösterreich 107.107.144 Euro.

Die Gefertigte stellt daher an Herrn Landesrat DI Schleritzko folgende

Anfrage:

1. Welche Daten wurden zur Errechnung des Verteilungsschlüssels an den Bund übermittelt?
2. Anhand welcher Datengrundlagen und mit welchen genauen Parametern wurde der Verteilungsschlüssel ermittelt?
3. Welcher Betrag wurde für Mehrausgaben geltend gemacht und wie setzt sich dieser zusammen?
4. Welcher Betrag wurde für Mindereinnahmen im Bereich der Krankenanstalten geltend gemacht und wie setzt sich dieser zusammen?
5. Wie erklärt sich der Umstand, dass andere Bundesländer - gemessen an der Einwohnerzahl - im Vergleich zu Niederösterreich mehr Geld erhalten bzw. bessergestellt sind?
 - a. Ist die Datenlage der anderen Bundesländer bekannt?

- b. Wie gliedert sich die exakte Berechnung des Betrages von 107.107.144 Euro?